

# Gemeinde Vilsheim Mitteilungsblatt



Team Naturkindergarten: Susanne Zeindl, Roswitha Knaus, Birgit Högl, Ingrid Wimmer (von links) Foto: Gem. Vilsheim

## Naturkindergarten „Vilstal-Frösche“

Am 1. September 2020 nahm der neue Naturkindergarten mit vorerst einer Gruppe seinen Betrieb auf. Unter der Lei-

tung von Birgit Högl betreut das Team aus Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.



Die Vilstal-Frösche nutzen den Gymnastikraum im Zwischenbau der Grundschule Vilsheim und ein Freigelände in der Nähe der Kinderkrippe, bis voraussichtlich im September 2022 der geplante Neubau bezogen werden kann.

Die Betreuungszeiten sind am Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7.30 - 13.30 Uhr und am Donnerstag von 7.30 - 15.00 Uhr.

## Neue Mitarbeiterin im Rathaus begrüßt



Am 01. Oktober 2020 konnte Bürgermeister Georg Spornraft-Penker die neue Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt, Frau Claudia Kerschagl, begrüßen.

Das gesamte Rathaus-Team freut sich über die Unterstützung und wünscht alles Gute für die künftige Zusammenarbeit.

## Termine für den Vilsheimer Kalender 2021

Die Abgabefrist für Termine und Werbeinträge endete am 15.10.2020. Verspätet eingegangene Termine (bis 30.10.2020) können nur berücksichtigt werden, wenn keine Terminüberschneidung mit anderen Veranstaltern besteht.

Soweit aufgrund der Coronapandemie Termine an die Gemeinde gemeldet wurden, werden diese voraussichtlich wieder ab 20. November für ca. eine Woche auf der Homepage der Gemeinde Vilsheim unter „Aktuelles“ veröffentlicht. Jeder Veranstalter kann in dieser Zeit alle Termine einsehen und gewünschte Änderungen der Gemeinde mitteilen.

## Winteröffnungszeiten Altstoffsammelstelle

Die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle ändern sich mit der Umstellung auf die Winterzeit am Sonntag, 25.10.2020.

### Öffnungszeiten Winterzeit

Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Der Landkreis Landshut plant die Eröffnung der Altstoffsammelstelle am neuen Standort in der Vilstalstraße zwischen Vilsheim und Langenvils für den 28. Oktober 2020. Anschließend soll die ASS am



gleichen Tag nachmittags in Betrieb gehen.

## Stellenanzeige

Die Gemeinde Vilsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) als Verstärkung für die Altstoffsammelstelle. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Rathaus in Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Frau Bergmaier, Tel. Nr. 08706/9485-12.

## Steuern und Abgaben im 4. Quartal 2020

Die Verwaltung weist darauf hin, dass am 15.11.2020 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung
- Müllabfuhrgebühren
- Kanalgebühren-Vorauszahlung

Fällige Beträge werden zum 15.11. abgebucht, sofern der Gemeinde ein Separatschriftmandat (=Einzugsermächtigung) vorliegt. Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte rechtzeitig den Mitarbeiterinnen der Kasse mit. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fälligen Beträge pünktlich zum oben genannten Termin zu überweisen.

## Kinderkrippe Hakuna Matata



Bürgermeister Spornraft-Penker gratulierte der Krippenleiterin Frau Birgit Arbter zur erfolgreich absolvierten Fortbildung „Qualifizierte KITA-Managementleitung“.

## Fäkalschlammabfuhr

Die Verwaltung erinnert alle Betreiber von Kleinkläranlagen daran, dass mindestens 1 Protokoll, aus dem der aktuelle Schlamm Spiegelstand ersichtlich ist, **bis zum 1. März 2021** im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Zimmer Nr. 02, abzugeben ist (gerne auch per Fax oder E-Mail).

Wer das Protokoll mit Schlamm Spiegelmessung nicht oder nicht rechtzeitig einreicht, wird für das jeweilige Jahr zur Liste der Abfuhrpflichtigen hinzugefügt.



Um als Gemeinde gegenüber dem Landratsamt die Abwasserbeseitigung nachweisen zu können, müssen die Wartungsprotokolle regelmäßig gefordert werden.

## Rentensprechtag im Rathaus

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Harald Bohlander erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Außerdem hilft er bei der Rentenansatzstellung oder einer Kontenklärung.

### Die nächsten Sprechtage im Rathaus in Vilsheim sind am

Donnerstag, 19.11.20, 15.30 - 17.00

Dienstag, 15.12.2020, 10.00 - 12.00

nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08709/1286.

Das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske und des Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln sind verpflichtend. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden (Aufzug).

## Briefkastenbeschriftung und Hausnummernbeschilderung

Für alle Hausbesitzer und Mieter ist es wichtig, den Briefkasten und die Klingel leserlich und vollständig zu beschriften. Nur so ist gewährleistet, dass Wohnungsinhaber Briefe und Pakete zuverlässig erhalten.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch die Hausnummernschilder gut sichtbar am Wohnhaus, an der Garage oder am Grundstückseingang angebracht werden müssen.

Die Sichtbarkeit der Hausnummernschilder ist nicht nur für die Postzustellung wichtig, sondern auch ganz besonders für die Rettungsdienste, denn hier entscheiden oft Minuten über Leben und Tod.

Neue Hausnummernschilder können im Rathaus, Zimmer 02, bestellt werden.

Außerdem warten bereits bestellte Schilder auf ihre Abholung, vor allem viele Hausnummern, die von der Gemeinde Vilsheim für die Baugebiete Bachleite in Vilsheim und den Wirtsanger in Gundihausen zugeteilt wurden.

## Winterdienst und Müllabfuhr

Wie in den letzten Jahren führt die Gemeinde auch heuer in den Siedlungen nur noch einen eingeschränkten Winterdienst durch.

Wird in Siedlungsstraßen durch abgestellte Fahrzeuge der Winterdienst behindert, wird in diesem Bereich weder geräumt noch gestreut. Dadurch kann es auch vorkommen, dass die Müllfahrzeuge einzelne Grundstücke nicht mehr anfahren. Die Anlieger werden gebeten, bei Bedarf die Mülltonnen zur nächsten befahrbaren Straße zu bringen und dort nicht verkehrsbehindernd abzustellen.



## BEKANNTMACHUNGEN

- Die Gemeinde Vilsheim hat beim Landratsamt Landshut **Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Schmutzwasser aus der (ertüchtigten bzw. erweiterten) Kläranlage Münchsdorf in die Kleine Vils** (Grundstück Fl.Nr.640, Gemarkung Münchsdorf, Gemeinde Vilsheim) gestellt. Die Unterlagen werden in der Zeit vom 29. September 2020 bis einschließlich 30. Oktober 2020 in der Gemeindeverwaltung Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 03 öffentlich ausgelegt. Etwaige Einwendungen können bei der Gemeinde Vilsheim oder beim Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, VI. Stock, Zimmer 408 innerhalb der Einwendungsfrist (zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) vorgebracht werden.
- Die Gemeinde Vilsheim hat beim Landratsamt Landshut **Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus zehn Mischwasserentlastungen bzw. Notüberläufen in die Kleine Vils** (Grundstück Fl.Nr.626, Gemarkung Münchsdorf, Fl.Nr. 473, 520, 766, Gemarkung Gundihausen bzw. Fl.Nr. 197/2 Gemarkung Vilsheim), den Moosbach (Fl.Nr. 740, Gemarkung Münchsdorf) bzw. den Stillbach (Fl.Nr. 429/2, Gemarkung Vilsheim) gestellt. Die Unterlagen werden in der Zeit vom 07. Oktober 2020 bis einschließlich 09. November 2020 in der Gemeindeverwaltung Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 03 öffentlich ausgelegt. Etwaige Einwendungen können bei der Gemeinde Vilsheim oder beim Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, VI. Stock, Zimmer 408 innerhalb der Einwendungsfrist (zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) vorgebracht werden.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 21.04.2020 den Aufstellungsbeschluss für das **Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Feuerwehr und Wertstoffhof“** gefasst. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 773/2, 773/3, 774/4, 773/5 und 774 der Gemarkung Gundihausen. Mit Beschluss vom 29.07.2020 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Ingenieurbüros Planteam gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung beschlossen. Die Unterlagen stehen unter [www.vilsheim.de](http://www.vilsheim.de) zur Einsichtnahme bereit.
- Die Gemeinde Vilsheim als zuständiger Planungsträger hat in der Gemeinderatsitzung vom 21.04.2020 den Beschluss gefasst, den **Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Kemodener Straße“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern**. Das Deckblatt umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 345/10, 345/21 und 345/31. Die Gemeinde hat den Entwurf des Bebauungsplans „An der Kemodener Straße – Deckblatt Nr. 2“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.09.2020 in der Gemein-



deratssitzung vom 08.09.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Unterlagen können in der Zeit vom 06. Oktober 2020 bis 06. November 2020 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Schulstraße 5, 84186 Vilsheim und unter [www.vilsheim.de](http://www.vilsheim.de) eingesehen werden.

- Das Landratsamt Landshut hat in seinem Amtsblatt Nr. 37 vom 06.08.2020 folgende Bekanntmachung veröffentlicht: **Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Landshut ermittelten Überschwemmungsgebietes an der Kleinen Vils** von Flusskilometer 0,00 bis 20,94 (Gewässer II. Ordnung) und Flusskilometer 20,94 bis 35,00 (Gewässer III. Ordnung) auf dem Gebiet der Gemeinden Buch am Erlbach, Vilsheim, Altfraunhofen, Geisenhausen, Gerzen, Kröning und Schalkham im Landkreis Landshut. Die Bekanntmachung kann in der Gemeinde Vilsheim in Papierform eingesehen werden oder über das Internet unter folgender Adresse: <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Amtsblatt.aspx>

Die Karten können beim Landratsamt Landshut in Papierform eingesehen werden oder über das Internet unter folgender Adresse: [https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_ue\\_gebiete/informationsdiens/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdiens/index.htm).

## Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Wie jedes Jahr im Herbst erinnern wir wieder daran, dass in der vegetationsarmen Zeit zwischen November und März der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an der Straßenseite besonders wichtig ist.

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz verpflichtet alle Haus- und Grundstücksbesitzer, überhängende Hecken und sonstige Anpflanzungen bis zum Zaun bzw. bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Wenn im Winter Schnee die Äste und Zweige nach unten drückt, ist der Freiraum entsprechend dem **Lichtraumprofil für öffentliche Verkehrsflächen** von mindestens 2,50 m im Bereich über Geh- und Radwegen und 4,50 m über dem sonstigen Verkehrsraum oft nicht mehr gegeben. Gleiches gilt auch für Sichtwinkel, Verkehrszeichen und Straßenleuchten, die frei gehalten werden müssen.

Ein regelmäßiger Rückschnitt dient der eigenen Verkehrssicherheit, der Sicherheit unserer Kinder und aller sonstigen Verkehrsteilnehmer und schützt vor Schadensersatzansprüchen.



## Spendenübergabe der Raiffeisenbank Buch-Eching

Kürzlich konnte Bürgermeister Georg Spornraft-Penker einen Spendenscheck der Raiffeisenbank Buch-Eching in Höhe von 500 € für den neuen Vilsheimer Naturkindergarten entgegennehmen. Die Vilstal-Frösche freuen sich sehr über diese Finanzspritze und bedanken sich ganz herzlich.



*Bürgermeister Spornraft-Penker und Laura Rottenwöhler, Raiffeisenbank Buch-Eching*

## Fundsachen

Gefunden und im Fundamt abgegeben wurden folgende Gegenstände:

Gegenstand	Fundort	Datum
Armkettchen	Bei Eingang Gasthaus Stadler	Anfang August
Schlüsselband	Vor Rathaus	21.09.2020
Käppi	Vor Rathaus	Anfang September
Fahrrad	Tristlstraße, Nähe Kemoden	Mitte September

Die Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim abgeholt werden.





## Wilde Müllablagerung im Gemeindegebiet

Immer wieder wird illegal Müll abgelegt an Orten, die für die offizielle Abfallbeseitigung nicht vorgesehen sind. So erst kürzlich geschehen in einem Waldstück zwischen Matzenau und dem Schießstand Am Aubach. Aufgrund der großen Müllmenge mit einigen personalisierten Gegenständen wurde der Vorgang der örtlichen Polizeidienststelle gemeldet.



Gemeinde Vilsheim

Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt, je nach Schwere der Tat gilt sie im Ordnungswidrigkeitenrecht sogar als Straftat. Da zumindest mit einem empfindlichen Bußgeld zu rechnen ist, ist die Entsorgung über Restmülltonne, zusätzli-

che Restmüllsäcke oder die Altstoffsammelstelle die eindeutig kostengünstigere und zudem umweltfreundlichste Variante der Entsorgung.

## Müllbeseitigung im Friedhof

Aus gegebenem Anlass appellieren wir an alle Friedhofsbesucher und Grabbesitzer im gesamten Vilsheimer Friedhof:

- In den aufgestellten Grüngutcontainern dürfen nur pflanzliche Abfälle entsorgt werden.
- Die auf dem ganzen Friedhofsgelände vorhandenen runden Abfallbehälter dienen der Entsorgung von leeren Grabkerzen. Bitte keinen anderen Müll einwerfen.
- Alle sonstigen Abfälle müssen mit nach Hause genommen und über die Restmülltonne, den gelben Sack oder die Papiertonne entsorgt werden.

Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben, Sie tragen damit zur Stabilität der Friedhofsgebühren bei.

## Informationen der Gemeindebücherei Vilsheim

Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben noch immer fest im Griff, weshalb wir sie bitten, nach wie vor folgende Maßnahmen zu beachten:

- Gleichzeitig dürfen nur 9 Besucher in die Bücherei
- Möglichkeiten, sich die Hände zu desinfizieren, stehen bereit

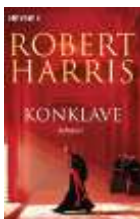




- alle Besucher ab 6 Jahren müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- der Mindestabstand von 1,5m ist zu beachten (Abstandsstreifen auf dem Boden)
- für die Rückgabemedien steht ein extra Tisch bereit.

Unsere Leser können sicher sein, dass gewährleistet ist, dass jedes Buch, das zur Ausleihe bereit steht, gereinigt und 48 Stunden in hygienebedingter Quarantäne war.

Während der Zeit der Schließung haben wir uns bemüht, viele neue Bücher zu kaufen. Hier ein kleiner Einblick:



Gemeinde Vilsheim

melden. Beim nächsten Besuch können sie dann Ihren Leserausweis abholen. Zusätzlich kommen Sie über einen Link auf die Onleihe [www.emedienbayern.de](http://www.emedienbayern.de). Hier steht Ihnen ein weiterer Bestand von Büchern, Zeitschriften und Hörbüchern, u.a. auch die Süddeutsche Zeitung, zur Ausleihe auf einen E-Reader, Tablet oder Computer zur Verfügung.

**PS:** Aus organisatorischen Gründen werden ab dem Jahr 2021 die Jahresbeiträge für Mitglieder (5,00 €) bereits im Januar abgebucht. Die Beiträge enthalten alle Leistungen der Bücherei, wie Onleihe, Fernleihe usw.

Außerdem können Sie sich aktuell auf der Homepage <https://opac.winbiap.net/vilsheim/index.aspx> jederzeit über den Bestand informieren, darin stöbern, die geliehenen Medien verlängern und auch vorbe-stellen. Schauen Sie rein. Seit kurzem ist es des Weitern möglich, sich von zu Hause aus (über o.g. Link) direkt als Mitglied bei der Gemeindebücherei anzu-



## Sozialverband VdK

### Sprechstunden im Rathaus entfallen

Die für das 2. Halbjahr 2020 vorgesehenen Sprechstunden des Kreisverbandes können wegen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres nicht abgehalten werden. Bei Bedarf stehen Mitarbeiter des VdK-Kreisverbandes unter der Telefonnummer 0871/923330 zur Verfügung.



### Projekt „50/50 Mobil Landkreis Landshut“ mit Erweiterung zum 01.10.20

Mit dem Start des Projekts „50/50 Mobil Landkreis Landshut“ geht der Landkreis neue Wege in Sachen Mobilität. Ergänzend zum Angebot des Landshuter Verkehrsverbunds (LAVV) soll vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Angebot geschaffen werden, um mobil zu werden oder es zu bleiben. Die Besonderheit des Projektes ist, dass sich hier die Jugendhilfe und die Sozialhilfe, in Form des Kreisjugendpflegers, der Seniorenbeauftragten und der Behindertenbeauftragten des Landkreises Landshut, zusam-

mengetan haben, um dieses generationenübergreifende Thema anzugehen.

Deshalb können seit dem 01.06.2020 junge Menschen von 14 bis 26 Jahren, Senioren ab 70 Jahren **und ab dem 01.10.2020 alle Personen über 14 Jahren mit einem Schwerbehindertenausweis** Fahrten mit teilnehmenden Mietwagen- und Taxiunternehmen vergünstigt wahrnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass man in eine der drei genannten Zielgruppen fällt und einen Wohnsitz im Landkreis Landshut vorweisen kann.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist es möglich bei der Gemeindeverwaltung der Heimatgemeinde (bei Verwaltungsgemeinschaften in der Hauptgeschäftsstelle), bei der Seniorenbeauftragten im Landratsamt Landshut oder über die Webseite [www.5050mobil.de](http://www.5050mobil.de) sogenannte Wertschecks zum halben Preis ihres Nennwerts zu erwerben. Diese Wertschecks gibt es in der Staffelung 5 €, 10 € u. 20 €. Ein 10 € Wertscheck kann z.B. für 5 € erworben werden. Für die Ausgabe der Wertschecks besteht ein monatliches Limit in Höhe von 60 € pro Person. D.h. Sie können für 30 € Wertschecks mit dem Nennwert von 60 € erhalten.

Besitzen Sie die Wertschecks, können Sie diesen wie Bargeld bei Fahrten mit teilnehmenden Mietwagen- und Taxiunternehmen verwenden. Eine Auszahlung von Wechselgeld ist nicht möglich!

Ein Beispiel dafür: Sie können eine Fahrt für 18 € z.B. mit einem 20 € Wertscheck bezahlen, dabei verbleiben 2 € Über-



schuss beim Fahrer. Möchten Sie dies nicht, können Sie die Fahrt auch mit der Kombination eines 5 € und eines 10 € Wertschecks sowie 3 € Bargeld passgenau bezahlen.

Die Wertschecks sind ohne zeitliche Einschränkung nutzbar und können für Fahrten mit teilnehmenden Mietwagen- und Taxiunternehmen verwendet werden. Die Wertschecks sind während des gesamten Projektzeitraums gültig und müssen nicht innerhalb eines Monats eingelöst werden. Sie können beispielsweise für Praktika, Blockunterricht, längere ambulante Behandlungen oder Besuch von Angehörigen im Krankenhaus, VHS-Kurse usw. auch Wertschecks über mehrere Monate hinweg erwerben und innerhalb kurzer Zeit einlösen.

Die Auflistung der teilnehmenden Mietwagen- und Taxiunternehmen finden sie unter [www.5050mobil.de](http://www.5050mobil.de) oder in ausgedruckter Form bei Ihrer Gemeindeverwaltung. Diese Auflistung wächst stetig und wird regelmäßig aktualisiert. Derzeit nehmen 35 Mietwagen- und Taxiunternehmen aus der Stadt und dem Landkreis Landshut teil.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne schriftlich unter [5050mobil@landkreis-landshut.de](mailto:5050mobil@landkreis-landshut.de) oder telefonisch an den Kreisjugendpfleger Markus Roos unter 0871-408-4770, die Seniorenbeauftragte Janine Bertram unter 0871-408-2116 oder die Behindertenbeauftragte Linda Pilz unter 0871-408-2118 wenden.

## Vilsbiburger Baby- und Kleinkindsprechstunde findet weiter telefonisch statt

Die Baby- und Kleinkindsprechstunde, die normalerweise im Familienzentrum Vilsbiburg stattfindet, wird aufgrund der aktuellen Situation weiterhin telefonisch unter der Telefonnummer [08705 / 9386283](tel:08705-9386283) angeboten.

Eltern haben die Möglichkeit sich jeden Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr telefonisch beraten zu lassen. Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym.



Die Kinderkrankenschwester Nicole Ruhland informiert und berät Sie gerne bei allen Fragen rund um Ihr Baby oder Kleinkind.



In den Schulferien findet keine Sprechstunde statt. Weitere Infos unter [www.koki-landshut.de](http://www.koki-landshut.de) oder unter Tel.: 0871 408 - 49 70 / - 49 72 oder - 49 77.

Die weiteren Termine sind immer dienstags am:

20.10.2020, 27.10.2020, 10.11.2020,  
17.11.2020, 24.11.2020, 01.12.2020,  
08.12.2020, 15.12.2020, 22.12.2020

## LAKUMED Kliniken – Ihre Gesundheitseinrichtungen im Landkreis Landshut

Exemplare der neuen Ausgabe der Broschüre „Rundum gesund“ der Lakumed Kliniken liegen im Rathaus (Prospekt-stander) aus und können zu den allge-

meinen Öffnungszeiten abgeholt werden. Darin enthalten sind wieder Gesundheitstipps, medizinisches Wissen und spannende Einblicke in die Krankenhäuser im Landkreis Landshut.

**RUND UM**  
*gesund*

LAKU  
MED  
KLINIKEN

Magazin 01/2021

**Hoher Blutdruck:**  
Blotsen stabilisieren, länger leben S. 4

**Gebor(g)en in Vilsbiburg**  
Eine Frau erzählt von ihrem Geburtserlebnis S. 14

**Schlafstörungen**  
Ursachen (1886), mehr Schlafqualität! gratis!... S. 28

Gesundheitstipps,  
Medizinwissen und  
spannende Einblicke:

*Das Magazin  
der LAKUMED  
Kliniken für Sie  
zum Mitnehmen!*

*Ihre Gesundheitseinrichtungen im Landkreis Landshut*

## Einführung der Grundrente zum 01.01.2021

Die Leistung kann erhalten, wer zu diesem Zeitpunkt erstmals eine Rente erhält oder bereits Rentenbezieher ist.

Ein Antrag auf die neue Leistung ist nicht nötig. Ob ein Anspruch auf die Grundrente, also auf den Zuschlag zur Rente besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch.

Um den Grundrentenzuschlag in voller Höhe erhalten zu können, müssen mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sein. Die Grundrente starte in einem Übergangsbereich bereits dann, wenn 33 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind.



Zu den Grundrentenzeiten gehören folgende Zeiten: Pflichtbeiträge aus Berufstätigkeit oder Selbständigkeit, Pflichtbeitragszeiten bzw. Berücksichtigungszeiten für Kindererziehung und Pflege, Zeiten der Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation, Ersatzzeiten.

Nicht zu den Grundrentenzeiten zählen: Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, Zurechnungszeiten, freiwillige Beiträge, Zeiten der geringfügigen Beschäftigung ohne eigene Beitragszahlung.

Den vollen Grundrentenzuschlag bekommt, wer die festgesetzten Freibeträge nicht überschreitet.

Für das Jahr 2019 muss eine Steuererklärung gemacht werden. Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen, Kapitalerträge und ausländisches Einkommen werden angerechnet.

## Wohnraumberatung des Landratsamtes Landshut

Möglichst lange selbständig in den eigenen vier Wänden bleiben zu können – das ist der Wunsch der meisten Menschen. Dass dieser Wunsch für möglichst viele auch in Erfüllung geht, dafür arbeitet Nadine Abramowski, die seit diesem Jahr als hauptamtliche Wohnraumberaterin im Landratsamt Landshut tätig ist.

Die Gründe für eine eingeschränkte Mobilität können vielgestaltig sein, sei es



aufgrund fortschreitenden Alters, durch eine Krankheit oder einen Unfall. Hindernisse und Gefahrenquellen werden plötzlich als solche wahrgenommen. Sich im gewohnten Umfeld weiter selbständig und selbstbestimmt zurecht zu finden und den Alltag zu bewältigen, wird zu einer Herausforderung.

Damit Menschen jeden Alters mit Einschränkungen dennoch im eigenen Zu-





hause wohnen bleiben können, ist es notwendig, rechtzeitig auf Veränderungen zu reagieren oder auch für die Zukunft vorzusorgen.

Die Wohnraumberatung des Landkreises Landshut ist kostenfrei, neutral und unverbindlich. Sie hilft Betroffenen bei der Planung der individuellen Maßnahmen und bei den Vorbereitungen, die zur Durchführung der Wohnungsanpassungsmaßnahmen notwendig sind.

Termine mit Frau Abramowski können unter der Telefonnummer 0871/4082117 oder per E-Mail an [nadine.abramowski@landkreis-landshut.de](mailto:nadine.abramowski@landkreis-landshut.de) vereinbart werden.

## Ökotipp

### Im Kreislauf wirtschaften

Einen eigenen Komposthaufen im Garten anzulegen ist nicht sehr aufwendig und bringt viele Vorteile. Nährstoffe bleiben



Gemeinde Vilsheim

dem Garten erhalten, der Boden wird durch die fertige Komposterde verbessert und das Leben darin gefördert. Etwa ein Drittel unseres Mülls könnte somit in wertvollen Kompost verwandelt und die Müllmengen auf den Deponien spürbar reduziert werden. Zudem spart man sich das Geld, das man sonst für Dünger und sonstige Mittel zur Bodenverbesserung ausgeben würde.

Auch andere Gartenabfälle lassen sich sinnvoll verwerten. So kann man beim Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern aus passenden Ästen Kletterhilfen für Pflanzen bauen. Gehäckseltetes Schnittgut, wie es z.B. bei der gemeindlichen Häckselaktion anfällt, kann als Mulchschicht unter Stauden und Gehölzen oder als Belag auf Wegen ein wertvoller Rohstoff sein.

## Broschüren für Stadt und Landkreis Landshut

Das Landratsamt Landshut stellt weiterhin folgende Informationen zur Verfügung:

- Entsorgung mit System
- Region Landshut-hier fühlen sich Familien wohl
- Älter werden in der Region
- Betreuung und Begleitung schwerstkranker Angehöriger
- Hospitz- und Palliativwegweiser

Alle Broschüren sind an den Prospektständern im Vilsheimer Rathaus erhältlich.





## Bayerisches Rotes Kreuz

### Mehr als eine Ausbildung – Mehr als ein Arbeitgeber

Jetzt Karriere starten mit einer Ausbildung zum/zur:

- Notfallsanitäter (m/w/d)
- Techn. Rettungssanitäter (m/w/d)
- Pflegefachfrau/-mann (m/w/d)
- Altenpflegefachhelfer (m/w/d)
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen (m/w/d)
- Kaufmann/-frau für Büromanagement (m/w/d)
- Hauswirtschafter (m/w/d)
- Koch (m/w/d)
- Erzieher (m/w/d)

In jedem Berufsbereich bietet das BRK für Schüler und Schülerinnen Praktika an.

Der Bundesfreiwilligendienst kann in den Bereichen:

- Rettungsdienst
- Fahrdienste
- Altenpflege & Betreuung

geleistet werden.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr ist im Rettungsdienst, in der Altenpflege & Betreuung und in den Kindertagesstätten möglich.

Mehr dazu auf [www.meinplusimjob.de](http://www.meinplusimjob.de) oder [www.kvlandshut.brk.de](http://www.kvlandshut.brk.de).

**Bayerisches Rotes Kreuz**

**Mehr als eine Ausbildung.**

**Mehr als ein Arbeitgeber.**

**Psychologe**

**PuppenspielerIn**

**Techniker**

### Serviceangebot des Bayerischen roten Kreuzes

Als weiteren Service hat das BRK das Essen auf Rädern“ im Angebot. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den: BRK Kreisverband Landshut, Essen auf Rädern, Prof. Buchner Str. 20, 84034 Landshut  
Tel. 0871/96221-27 oder -0



## Defekte Straßenbeleuchtung

Gerade in der kommenden dunklen Jahreszeit sind funktionierende Straßenlaternen besonders wichtig. Bitte melden Sie defekte Lampen zeitnah bei der Gemeinde Vilsheim, Tel.Nr. 08706/9485-15 oder -0, jederzeit auch per E-Mail an [poststelle@vilsheim.de](mailto:poststelle@vilsheim.de) oder über das Kontaktformular der Homepage [www.vilsheim.de](http://www.vilsheim.de), damit der Schaden schnellstmöglich behoben werden kann.

Folgende Informationen sind für die Bearbeitung wichtig:

- Wo steht die Straßenlampe? (Straße, Hausnummer)
- Die Leuchtnummer (siehe Foto)
- Art des Schadens (z.B. Lampe brennt nicht, Laternenmast beschädigt etc.)



## IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt  
Herausgeber

Erster Bürgermeister Georg Spornraft-Penker  
Gemeinde Vilsheim  
Schulstr. 5, 84186 Vilsheim

Kontakt

Tel. (08706) 9485-0, Fax (08706) 9485-20  
[poststelle@vilsheim.de](mailto:poststelle@vilsheim.de), [www.vilsheim.de](http://www.vilsheim.de)

Rathausöffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Auflage

1.100 Stück

Druck

Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach

Satz

Gemeinde Vilsheim